

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 198/2002

Sitzung vom 2. Oktober 2002

1551. Motion

(Errichtung eines neuen Rathauses als Zentrum der Demokratie)

Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, und Kantonsrat Hugo Buchs, Winterthur, haben am 24. Juni 2002 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein als Zentrum der Demokratie konzipiertes Rathaus zu unterbreiten und zu diesem Zweck geeignete Standorte abzuklären. Infrastruktur und Räume sind für den Rat, die Kommissionen, die Parlamentsdienste und Nebenbetriebe so zu gestalten, dass sie den neuesten Anforderungen an ein Arbeitsparlament genügen und gegebenenfalls laufend ergänzt und erneuert werden können.

Begründung:

Das Rathaus am Limmatquai eignet sich nicht mehr für einen zeitgemässen und immer anspruchsvolleren Ratsbetrieb. Die Behandlung des Vorstosspaketes zu Gunsten der behinderten Menschen hat die Grenzen seiner Zugänglichkeit aufgezeigt. Die Übertragungsanlage ist chronisch störungsanfällig. Auflagen der Denkmalpflege verhindern die Anpassung an neue Bedürfnisse wie die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage. Die Raumverhältnisse für die Ratsmitglieder sind beengend und dürften als Arbeitsplätze so kaum von einem Arbeitsinspektorat genehmigt werden. Notausgänge und Fluchtwege fehlen und würden in jeder neuen Baubewilligung vorgeschrieben. Ein umfassendes Dokumentationszentrum samt Internetanschlüssen könnte die Arbeit der Kantonsratsmitglieder sinnvoll unterstützen. Das Parlament sollte für seine Dienste sowie für die Bedürfnisse seiner Kommissionen und Fraktionen über eine eigene Infrastruktur verfügen.

Als Nebennutzen könnte das neue Rathaus ein öffentlich zugängliches Demonstrationsobjekt für zukunftsweisende energetische Lösungen darstellen. Auch eine multifunktionelle Nutzung des Gebäudes ist denkbar. Ob ein bestehendes Gebäude genutzt oder ein Neubau zu erstellen ist, kann auf Grund von Raumprogrammen und Projektskizzen entschieden werden.

Der Kanton Zürich ist daran, sich eine der Zeit angepasste Verfassung zu geben. Zusammen mit der neuen Verfassung kann mit einem neuen Rathaus als Zentrum der Demokratie sichtbar unterstrichen werden, dass das politische Zürich in einem neuen Millennium arbeitet. Mit dem modernen, neuen Rathaus an einem geeigneten Standort kann

die Unabhängigkeit der Landschaft von der ehemaligen Obrigkeit deutlich werden, ohne die Einheit des modernen Kantons Zürich in Frage zu stellen. Verschiedene Standorte für Verwaltung, Regierung und Parlament können die Unabhängigkeit der Instanzen verdeutlichen und Gemeinden ausserhalb Zürichs besser in die Repräsentation des Staates Zürich einbeziehen. Das historische Rathaus am Limmatquai kann für festliche Anlässe wie die Eröffnung der Legislaturperiode, des Amtsjahres, Neujahrsempfänge sowie weiterhin vom Regierungsrat benutzt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Liliane Waldner, Zürich, und Hugo Buchs, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein Parlamentsgebäude hat verschiedenartige Funktionen: So ist es ein wichtiger Ort für die Repräsentation eines demokratischen Staatswesens; es hat aber auch die Aufgabe, einen reibungslosen Parlamentsbetrieb zu ermöglichen und die Ansprüche der legislativen Behörde zu erfüllen. Letztere Aufgabe steht im Vordergrund. In der Motionsbegründung werden verschiedene Aspekte vorgetragen, die zeigen sollen, weshalb das Rathaus einem zeitgemässen Ratsbetrieb nicht mehr genüge. Die beschränkten Möglichkeiten des Zugangs für Behinderte sind Gegenstand eines separaten Vorstosses (vgl. KR-Nr. 92/2002).

In technischer Hinsicht ist unbestritten, dass die Übertragungsanlage einwandfrei funktionieren muss. Auch ist zu prüfen, inwieweit eine elektronische Abstimmungsanlage eingerichtet werden kann. Zu diesen Punkten wird die Baudirektion die nötigen Abklärungen vornehmen.

Was die weiteren in der Begründung der Motion aufgeführten Gesichtspunkte und schliesslich das Ziel eines Rathaus-Neubaus betrifft, wären dafür umfangreiche finanzielle Mittel erforderlich, die zurzeit fehlen. Dies gilt um so mehr, als der Kantonsrat dem Regierungsrat über verschiedene politische Vorstösse einschneidende Sparaufträge erteilen will. Da das mit der Motion verlangte Vorhaben weder zwingend notwendig noch dringlich ist, gebietet der Staatshaushalt, darauf im heutigen Zeitpunkt zu verzichten.

Eine Verschiebung des Parlamentsbetriebes an einen Ort ausserhalb der Stadt Zürich ist nach der geltenden Verfassung nicht möglich: Gemäss Art. 34 KV werden die Sitzungen des Kantonsrates in Zürich abgehalten. Eine Verschiebung wäre aber auch nicht sinnvoll: Der Kantonsrat muss an zentraler Lage im Kanton tagen können. Das Rathaus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Richtungen des Kantons gut erreichbar. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass in der Bevöl-

kerung eine Verschiebung in einen andern Kantonsteil als «Demonstration der Unabhängigkeit der Landschaft von der ehemaligen Obrigkeit» wahrgenommen würde. Innerhalb der Stadt Zürich bestehen im Übrigen bereits verschiedene Standorte der Regierung, der Justiz und des Parlaments, welche die Unabhängigkeit der verschiedenen Instanzen voneinander genügend deutlich werden lassen.

Es ist auch nicht notwendig, ein neues Parlamentsgebäude zu bauen, damit der Kanton Zürich seine Verantwortung und Vorbildfunktion in Sachen umweltbewusstes Bauen wahrnehmen kann. Die Baudirektion setzt sich ständig dafür ein, dass die Minergie-Standards bei der Errichtung öffentlicher Bauten angewendet werden.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass das Parlament oft in historischen Bauten an zentraler Lage tagt. Das Zürcher Rathaus besitzt eine grosse Ausstrahlung und einen hohen repräsentativen Charakter, welcher der legislativen Behörde angemessen ist.

Schliesslich ist das Rathaus kaum für andere Nutzungen geeignet. Es handelt sich um einen sehr besonderen, denkmalgeschützten Bau, der nur mit grossem Aufwand so verändert werden könnte, dass er für andere Zwecke nutzbar wäre. Die Räumlichkeiten lediglich für Repräsentationszwecke zu verwenden, wäre nicht effizient.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 198/2002 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi